

Von: [K.W. Schulze - StadtSportBund Bielefeld e.V.](#)
Betreff: Aktuelle Informationen für Vereine zur Coronavirus-Pandemie
Datum: Montag, 22. Februar 2021 16:23:51
Anlagen: [image001.png](#)

Aktuelle Informationen für Vereine zur Coronavirus-Pandemie

Hier: Sportfreianlagen können ab 22.02.2021 geöffnet werden

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

völlig überraschend beinhaltet die ab dem 22.02.2021 geltende Coronaschutzverordnung Öffnungen im Sport.

Sie untersagt zwar im § 9 (1) grundsätzlich weiter den Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen und die Nutzung der Nebenräume wie Duschen etc. , schafft aber nachfolgend aufgeführte neue Ausnahmen:

1. „Ausgenommen von dem Verbot ist (...) der Sport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes auf Sportanlagen unter freiem Himmel einschließlich der sportlichen Ausbildung im Einzelunterricht. Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die (...) gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.“

In Absprache mit der Sportverwaltung bedeutet dies für Bielefeld:

- Ungedeckte Sportanlagen können grundsätzlich geöffnet werden.
- Auf diesen Sportanlagen können Einzelpersonen oder zwei Personen zusammen oder mehr als zwei Personen aus einem Hausstand ohne Abstandsgebot Sport betreiben.
- Zwischen den sich so bildenden Paaren und Einzelsportler*innen, bzw. zwischen sich so bildenden Paaren und Gruppen bzw. zwischen sich so bildenden Gruppen und Einzelsportler*innen bzw. zwischen Einzelsportler*in und Einzelsportler*in ist ein Sicherheitsabstand von 5 Metern einzuhalten.
- Eine Anleitung eines*r Einzelsportler*in durch eine*n Übungsleiter*in oder Trainer*n ist möglich.
- Beispiele:
 - Erlaubt: Tennis-Einzel, Tennis-Doppel (Personen aus einem Hausstand), Tischtennis, Tischtennis-Doppel (Personen aus einem Hausstand), Lauftraining allein oder zu Zweit mit festem*r Partner*in, Ballspiel mit mehreren Personen eines Hausstandes, Balltraining zu Zweit mit einem*r festen Partner*in, Kampfsporttraining mit einen*r festen Partner*in, Golf zu Zweit.
 - Nicht erlaubt: Anleitung einer Gymnastikgruppe (unabhängig vom Abstand der Personen untereinander), Mannschafts-/Gruppentraining Ballsport, Paartraining Ballsport mit wechselnden Partner*innen.

Da die für die Sportstätten Verantwortlichen den Zugang zu der Einrichtung so zu beschränken haben, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind, öffnet die Stadt

Bielefeld alle frei zugänglichen Sportplätze sowie das Stadion Brackwede und die Bezirkssportanlage Rußheide. Die Sportplätze die überwiegend durch den Vereinssport genutzt werden und auch bisher nicht für die Allgemeinheit zugänglich sind, bleiben zunächst weiterhin geschlossen, da eine Vereinsnutzung weiterhin untersagt ist.

Bei jeder Nutzung der geöffneten Sportanlagen ist unbedingt auf Einhaltung der Mindestabstände zu achten!

2. „... der Sportunterricht (einschließlich Schwimmunterricht) der Schulen und die Vorbereitung auf oder die Durchführung von schulischen und berufsbezogenen Prüfungen sowie Übungs- und Leistungsnachweisen ...“

- Neu ist hier die Erlaubnis der Schwimmbadnutzung für Vorbereitung und Abnahme berufsbezogener Prüfungen und sowie Übungs- und Leistungsnachweise (z. B. für Rettungsschwimmer).

3. „... das Training der offiziell gelisteten Sportlerinnen und Sportler der Bundes- und Landeskader in den olympischen, paralympischen, deaflympischen und nicht-olympischen Sportarten an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten, Landesleistungsstützpunkten und an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren ...“

- Neu ist hier die Ausdehnung auf die Landeskader, alle Sportartentypen und die verbandszertifizierten Leistungszentren.

4. Abweichend (...) ist das Bewegen von Pferden aus Tierschutzgründen im zwingend erforderlichen Umfang auch in geschlossenen Räumlichkeiten von Sportanlagen zulässig. Sport- und trainingsbezogene Übungen sind dabei untersagt.

- Neu ist hier die Klarstellung, dass die Ausnahme auch für den Bereich Indoor, also Reithallen gilt.

Wir halten Sie weiter informiert.

Passen Sie auf sich auf, befolgen Sie die behördlichen Verfügungen und, vor allem, bleiben Sie gesund.

Ihr Team aus der August-Bebel-Straße

Karl-Wilhelm Schulze
Vorstandsvorsitzender

sportbund # BI

B I E L E F E L D

August-Bebel-Straße 57, 33602 Bielefeld
0521 52515-50
ssb@sportbund-bielefeld.de

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do. 10.00 bis 16.00 Uhr

Mi. 10.00 bis 18.00 Uhr

Fr. 10.00 bis 13.00 Uhr

Dachverband von etwa 250 Sportvereinen und
Verbänden - Interessenvertretung von über
85.000 Sporttreibenden in Bielefeld.

Karl-Wilhelm Schulze (Vorstand §26 BGB)
Prof. Dr. Detlef Kuhlmann (Präsident)
Michael Krapp (Vertreter der Sportjugend)
Dr. Hendrik Langen (Vizepräsident)
Prof. Dr. Riza Öztürk (Vizepräsident)
Matthias Sondermann (Vertreter der Sportjugend)
Ramona Voß (Vizepräsidentin)
Michael Wendt (Vizepräsident)

Amtsgericht Bielefeld VR 980